

Bezirksregierung Köln



**Unterkommission Ville-
Eifel der
Verkehrskommission des
Regionalrates**
4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. UK VE 73/2017

Sitzungsvorlage
für die 6. Sitzung der Unterkommission Ville Eifel der
Verkehrskommission des Regionalrates Köln
am 18. Oktober 2017

TOP 5 **Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für 2018**

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)

Berichterstatter: Landesbetrieb Straßenbau NRW

Inhalt: Erläuterung

- Anlage(n):
1. Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) (4 Seiten)
 2. Einzelbewertungen und Übersichtslagepläne für die 18 höchstbewerteten Maßnahmen der Regionalniederlassungen Ville-Eifel und Niederrhein (36 Seiten)
 3. Auflistung der weiteren Maßnahmen (2 Seiten)
 4. Liste der neuen und veränderten Projekte gegenüber dem Vorjahr (2 Seiten)

Die Unterkommission empfiehlt der Verkehrskommission, dem Regionalrat zu empfehlen, den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für 2018 zu beschließen.

Drucksache Nr. UK VE 73/2017	
TOP 4	Seite
Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für 2018	2

Erläuterung

Erläuterungen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Die **Anlage 2** führt sämtliche, zur Priorisierung vorgesehenen Maßnahmen des Unterkommissionsbereiches auf.

Die **Anlage 3** stellt die maßgeblichen Daten und Bewertungskriterien der einzelnen höchstbewerteten Maßnahmen dar.

Anlage 4 listet weitere dringende Maßnahmen der Region auf, die aufgrund Ihres Bewertungsstatus jedoch derzeit nicht zur Priorisierung vorgesehen sind.

Auf eine Anlage der Einzelbewertungen (s.a. Anlage 3 für die höchstbewerteten Maßnahmen) für diese weiteren Maßnahmen wurde verzichtet, da diese aktuell eher von marginalem Interesse sein dürften. Auf Wunsch können diese in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Die **Anlage 5** listet neue und veränderte Projekte gegenüber dem Vorjahr auf.

Drucksache Nr. UK VE 73/2017

Anlagen



Landesbetrieb Straßenbau NRW
HA Bau, Multiprojektmanagement

Vorschlag für die Priorisierung für das Jahr 2018 der Maßnahmen im Bezirk des Regionalrats Köln in den Programmen

„Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ und „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“

Die für Baumaßnahmen in den Programmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ sowie „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes in Kapitel 14 150, Titel 777 12 und Titel 777 14 festgelegt. Die Planung und Bauvorbereitung der Maßnahmen der vorgenannten Programme sowie die Einplanung und Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW auf der Grundlage der gemäß § 9(4) Landesplanungsgesetz jährlich von den Regionalräten festzulegenden Prioritätenreihungen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW erarbeitet hierzu nach dem vorgegebenen Bewertungsverfahren für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Regionalräte Prioritätensvorschläge für beide Programme.

Entsprechend den zuvor geschilderten Rahmenbedingungen hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW alle für die o.g. Programme in Frage kommenden Maßnahmen bewertet. Dabei wurden die letztjährigen Bewertungen überprüft und falls erforderlich aktualisiert. Aus den Ergebnissen dieser Bewertungen sind die beigefügten Listen mit den Prioritätensvorschlägen des Landesbetriebes Straßenbau für das jeweilige Programm erstellt worden. Der jeweilige Vorschlagsrang des Landesbetriebes ergibt sich aus dem bei der Bewertung errechneten Prioritätswert. Der für die Maßnahmen aufgrund des Regionalratsbeschlusses für 2017 gültige Rang wird in diesen Listen ebenfalls aufgeführt.

Darüber hinaus werden alle weiteren bei der Bewertung für die Programme betrachteten Maßnahmen, die aufgrund der Maßnahmenbewertungen einen nachrangigen Prioritätswert erhalten haben, in einer gesonderten Liste sortiert nach aufsteigender Straßennummer aufgeführt.

In den Vorschlagslisten des Landesbetriebes Straßenbau für den Regierungsbezirk Köln erfolgt weiterhin eine Regionalisierung der Prioritätenreihungen in der Form, dass für jede der drei Niederlassungsbezirke Rhein-Berg, Vile-Eifel sowie Niederrhein (Krs. Heinsberg) entsprechend den fachlichen Bewertungen eine eigene Rangfolge vergeben wird. Für die Beratungen in den beiden Unterkommissionen der Verkehrskommission werden darüber hinaus gesonderte Unterlagen erstellt. Die Vorschlagslisten für den Bereich der Unterkommission Vile-Eifel werden entsprechend dem Wunsch der Kommission so aufbereitet, dass für die Maßnahmen in jedem Kreis separat eine Rangfolge von 1 bis 3 vorgeschlagen wird.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der vorliegenden Listen werden zusätzlich in einer weiteren Liste alle Projekte aufgeführt, bei denen sich die Bewertung gegenüber dem Vorjahr verändert hat, die in diesem Jahr erstmals bewertet wurden oder die aus der Bewertung entfallen sind unter Angabe der jeweiligen Gründe. Hierzu zählen auch die Maßnahmen, die im laufenden Jahr realisiert bzw. begonnen werden konnten.

Mittelverteilung 2017 und Ausblick 2018

Für Baumaßnahmen im Programm „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ stehen im laufenden Jahr 2017 im Haushalt des Landes in Kapitel 09 150, Titel 777 12 landesweit insgesamt 7,0 Mio. € zur Verfügung.

Für die Maßnahmen im Programm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ sind im Titel 777 14 landesweit 9,4 Mio. € ausgewiesen, wobei ca. 3,4 Mio. € für die Modellprojekte „Bürger-radwege“ und „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ eingesetzt werden.

Ein Haushaltsentwurf für 2018 liegt noch nicht vor. Die Beratungen und Verabschiedung des Landeshaushalts bleiben abzuwarten. Die Quotierung zur Verteilung der Mittel in den Haushaltstiteln 777 12 und 777 14 auf die Bereiche der Regionalräte bleibt unverändert (hier jeweils 23% für den Bezirk des RR Köln). Hieraus sind neben den neu zu beginnenden Vorhaben auch die bestehenden Verpflichtungen aus den laufenden und bereits fertig gestellten Maßnahmen zu finanzieren.

Die voraussichtliche Höhe der bestehenden Verpflichtungen in den beiden Programmen für das Folgejahr werden zeitnah zur Sitzung der Verkehrskommission seitens des Landesbetriebes Straßenbau ermittelt und in der Sitzung mitgeteilt.



Priorisierung der Maßnahmen für 2018: Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Vorschlag Straßen.NRW für den Bezirk

Straßen.NRW

Regionalrat Köln

Unterkommission Ville-Eifel

Stand: September 2017

Prio-Rang		Straße	Maßnahmenbezeichnung	Kreis	Länge	Gesamtkosten	Planungs-stand	Prio-Wert		
Vorschlag 2018 UK	2017 RNL									
Regionalniederlassung Ville-Eifel										
	1	1	L 236	Stolberg, RW "Sebastianusstraße"	41-1731	AC	2,0 km	0,400 Mio €	AUS	2,16
	1	2	L 279	Bedburg, RW "Millendorf - Pütz"	44-2550	BM	2,5 km	0,520 Mio €	VE	2,18
	1	1	L 264	Niederzier, RW "Niederzier - Ellen - L 257"	41-1727	DN	0,6 km	0,307 Mio €	VE	2,23
	1	1	L 11	, Bad M'eifel / Euskirchen, RW "Arloff - Kirchheim"	44-2679	EU	3,5 km	0,550 Mio €	VE	2,23
	1	1	L 261	Meckenheim, RW "Sängerhof - Meckenheim"	42-0837	SU	0,8 km	0,217 Mio €	VEG	2,16
	2	2	L 136	,Aldorf, RW "Konrad-Zuse-Straße"	44-1556	AC	0,6 km	0,200 Mio €	OP	2,15
	2	3	L 194	Brühl, RW "K 7 - L150"	44-7786	BM	0,4 km	0,070 Mio €	VE	2,21
	2	2	L 13	Langerwehe / Düren, RW "Geich - Echtz"	41-1709	DN	1,1 km	0,358 Mio €	VEG	2,29
	2	2	L 206	Kall / Wallenthaler Höhe - Kall / Keldenich	44-2678	EU	2,9 km	0,325 Mio €	VE	2,28
	2	2	L 163	Weilerswist - Swisttal, RW "Metternich - Heimerzheim"	44-1183	SU	1,5 km	0,450 Mio €	VE	2,29
	3	3	L 238	Roetgen, RW "Mulartshütte - Lensbach (Rott)"	41-1719	AC	1,0 km	0,169 Mio €	VE	2,21
	3		L 263	Erfstadt / Lechenich - Bliesheim	44-2686	BM	2,2 km	0,260 Mio €	VE	2,45
	3	3	L 12	Titz, RW "Ameln - Rödingen"	41-1705	DN	2,7 km	0,654 Mio €	OP	2,31
	3	3	L 105	Kall - Golbach	44-4521	EU	1,8 km	0,360 Mio €	VE	2,28
	3	3	L 493	Rheinbach - Gut Waldau, RGW, Neubau	42-0842	SU	0,7 km	0,150 Mio €	OP	2,47



Priorisierung der Maßnahmen für 2018: Radwegebau an bestehenden Landesstraßen



Vorschlag Straßen.NRW für den Bezirk

Straßen.NRW

Regionalrat Köln

Unterkommission Vile-Eifel

Stand: September 2017

Prio-Rang	2017		Straße	Maßnahmenbezeichnung	Kreis	Länge	Gesamtkosten	Planungsstand	Prio-Wert	
	Vorschlag 2018 UK	RNL								
Regionalniederlassung Niederrhein										
	1	1	L 19	Erkelenz - Kückhoven, zw. L 354 und K 33, Umbau des Querschnitts	48-4044	HS	1,2 km	0,300 Mio €	OP	2,31
	2	2	L 364	Radweg zw. Hückelhoven/ Lindern und Brachelen	48-4614	HS	2,2 km	0,463 Mio €	VEG	2,49
	3	3	L 42	Geilenkirchen, Radwegeneubau von Nirm bis Randerarth	48-3126	HS	0,7 km	0,260 Mio €	OP	2,79

OP ohne Planungsbeginn
 VP Vorplanung begonnen / Planungsauftrag erteilt
 VU Verkehrsuntersuchung begonnen
 VE Vorentwurf in Arbeit

VEF Vorentwurf fertiggestellt
 VEG Vorentwurf genehmigt
 PA Antrag auf Einleitung des Planfestellungsverfahrens
 PLO Planfestellungsunterlagen offengelegt
 PE Planfestellung erörtert

PB Planfeststellungsbeschluß ergangen
 PU Planfeststellungsbeschluß bestandskräftig/unanfechtbar
 AUS Erstellung der Ausführungsplanung/Ausschreibungsunterlagen
 BAU Maßnahme in Bau
 VF1 Teilstrecke der Maßnahme für Verkehr freigegeben